

## Die Selbsthilfekonferenz im Kreis Unna

Die Selbsthilfekonferenz wurde im Jahr 2000 ins Leben gerufen. Sie hat die Aufgabe, die Interessen der Selbsthilfe zwischen Politik und Verwaltung zu vertreten. Um diese Aufgabe durchzuführen, gibt es den Sprecherrat.

### **Selbsthilfekonferenz**

Die Selbsthilfekonferenz ist der freiwillige Zusammenschluss aller Selbsthilfegruppen im Kreis Unna (zzt. ca. 260 Selbsthilfegruppen) und kommt alle 3 Jahre zusammen. Hier werden Themen besprochen, die für die Selbsthilfegruppen wichtig sind.

### **Sprecherrat**

Der Sprecherrat ist das Sprachrohr für die Selbsthilfegruppen. Die Sprecher\*innen bilden die Verbindung zwischen den Selbsthilfegruppen, der Politik im Kreis Unna und der Kreisverwaltung Unna.

Der Sprecherrat ist so organisiert, dass er sich aus 6 Selbsthilfegruppen-Vertreter\*innen und einer Mitarbeiterin der Kontakt- und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) zusammensetzt.

Die Sprecher\*innen vertreten die Selbsthilfegruppen im Kreis Unna zum Beispiel in der Seniorenkonferenz, dem Gesunde-Städte-Netzwerk Deutschland oder dem Beirat zur Krankenkassenförderung.

Der Sprecherrat verfolgt das Ziel der

- Interessenvertretung für die Selbsthilfegruppen im Kreis Unna gegenüber Verwaltung und Politik,
- Stärkung des Netzwerkes der Selbsthilfegruppen im Kreis Unna,
- Informationsbeschaffung und Informationsweitergabe,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Damit aus jeder der drei Regionen im Kreis Unna (Nord, Mitte und Süd) ein Sprecher/eine Sprecherin vertreten ist, soll von den 6 Selbsthilfe-Vertreter\*innen im Sprecherrat mindestens ein Vertreter/eine Vertreterin aus jeder Region stammen.

Es sollen mindestens 2 Vertreter\*innen den nicht organisierten Selbsthilfegruppen angehören.

Alle Sprecher\*innen sind gleichrangig und vertreten die Interessen aller Selbsthilfegruppen im Kreis Unna. Vorgesehen ist, dass mindestens viermal im Jahr der Sprecherrat zusammen kommt. Wenn es erforderlich ist, auch öfter.

Die Wahlzeit aller Sprecher\*innen beträgt regulär 3 Jahre und kann in besonderen Situationen vom Sprecherrat mit Rücksprache der Kreisverwaltung geändert werden (z.B. vorzeitiges Ausscheiden eines Sprechers/Sprecherin, Tagungseinschränkungen bei einer Pandemie).

Die Wahl der Selbsthilfe-Vertreter\*innen erfolgt auf einem kreisweiten Gesamttreffen. Auf den vorherigen regionalen Gesamttreffen haben die Selbsthilfegruppen die Möglichkeit, Kandidaten für die Wahl vorzuschlagen.

Die Kontakt- und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen – K.I.S.S. bildet die Geschäftsstelle.